

S a t z u n g
der Stadt Hachenburg
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Bücherei der Stadt Hachenburg (Stadtbücherei)
vom 11.12.2012

Der Stadtrat der Stadt Hachenburg hat in seiner Sitzung am 10.12.2012 gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. 1994 S. 153) und der §§ 2 Abs. 1 und 7 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.07.2005 in der jeweils zurzeit geltenden Fassung die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Benutzerausweis

Die erstmalige Ausstellung eines Benutzerausweises ist kostenlos.

Für den Ersatz eines Benutzerausweises bei Verlust oder Beschädigung wird eine Gebühr in Höhe von 3,00 € erhoben.

§ 2
Jahresgebühr

Für die Nutzung der Medien der Stadtbücherei Hachenburg wird von Benutzern ab dem vollendeten 18. Lebensjahr eine Jahresgebühr in Höhe von 12,00 € erhoben. Die Jahresfrist beginnt ab dem Tag der Ausstellung bzw. jeweiligen Verlängerung des Ausweises zu laufen.

Von der Zahlung der Jahresgebühr sind Schüler und Studenten ab 18 Jahren und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, 4. Kapitel befreit. Die Zugehörigkeit zu dem genannten Personenkreis ist gegenüber dem Büchereipersonal in geeigneter Weise nachzuweisen.

Die Nutzung für öffentliche Bildungseinrichtungen (z.B. Kindergartengruppen, Schulklassen, Besuchergruppen aus anderen Büchereien) ist kostenlos.

§ 3
Säumnisgebühr

Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist eine Säumnisgebühr zu entrichten. Diese beträgt für jede entliehene Medieneinheit 0,50 € je angefangene Woche Überschreitung der Leihfrist.

Sofern nach einem Zeitraum von 4 Wochen keine Rückgabe der entliehenen Medieneinheit/en erfolgt, wird das kostenpflichtige Einziehungsverfahren durchgeführt.

§ 4 Fernleihgebühr

Für die Bestellung eines Mediums im auswärtigen Leihverkehr wird eine Gebühr in Höhe von 3,00 € erhoben, sofern die Bestellung durch die Stadtbücherei erfolgt.

Für Bestellungen durch den Benutzer selbst über LIT-Express beträgt die Gebühr 2,50 €.

§ 5 Mahngebühr

Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben und angemahnt werden, ist nach Absenden jeder Mahnung (erste, zweite, dritte Mahnung) eine Mahngebühr in Höhe von je 1,50 € zusätzlich zur Säumnisgebühr zu entrichten.

§ 6 Internetnutzung

Die Nutzung des Internets ist für Inhaber eines gültigen Benutzerausweises gebührenfrei. Besucher zahlen 2,00 € je Nutzung. Die Dauer der Nutzung kann vom Büchereipersonal nach dessen Ermessen begrenzt werden.

Für Ausdrücke aus dem Internet sind 0,10 € je gedruckte Seite zu zahlen.

§ 7 Gebühren für Kopien

Für das Anfertigen von Kopien DIN-A4 werden je Kopie 0,10 € Gebühr und pro Kopie DIN-A3 0,20 € Gebühr erhoben.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Hachenburg, 11.12.2012

(Siegel)

Peter Klöckner
Stadtbürgermeister